

Beiträge für die Pflanzenschutzmittel-Reduktion im Gemüsebau und den Spezial- und Dauerkulturen

Die aktuellen Beiträge im Reb-, Obst- und Gemüsebau für die Reduktion von PSM sowie für den Verzicht auf Herbizide werden geändert

↔ = kumulierbar

Beitrag für den Herbizid-Verzicht in den Dauerkulturen und im einjährigen Gemüse- und Beerenbau

Berechtigte Kulturen	<ul style="list-style-type: none"> • Obstbau • Rebbau • Ein- und mehrjährige Beeren • Permakultur • Ein- und mehrjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen • Hopfen, Rhabarber, Spargel • Einjähriges Freilandgemüse (ohne Konservengemüse) • Freilandgemüse unter Tunnel <p>1 000.-/ha</p> <p>Ausnahmen : BFF, Pilze, Kulturen in ganzjährig geschütztem Anbau</p> <p> BIO-Betriebe sind berechtigt</p>	Mehrjährige Kulturen	<ul style="list-style-type: none"> • Parzellenweise Anmeldung • Gezielte Behandlungen mit Blattherbiziden um den Stock / Stamm sind erlaubt <p>Verpflichtungsdauer 4 Jahre in den Dauerkulturen</p>	Einjährige Kulturen	<ul style="list-style-type: none"> • Total- oder Teilverzicht (max. 50 % der Fläche, ab Saat) • Einzelstockbehandlung ist erlaubt <p>Verpflichtungsdauer 1 Jahr in den einjährigen Kulturen</p>
----------------------	---	----------------------	--	---------------------	---

Beitrag für den Verzicht auf Insektizide und Akarizide im einjährigen Gemüse- und Beerenbau

Berechtigte Kulturen	<ul style="list-style-type: none"> • Parzellenweise Anmeldung • Einjährige Freilandgemüse • Freilandgemüse unter Tunnel • Einjährige Beeren <p>1 000.-/ha</p> <p>Ausnahme: Konservengemüse im Freiland</p> <p> BIO-Betriebe sind teilnahmeberechtigt</p> <p>Verpflichtungsdauer 1 Jahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf jegliche chemisch-synthetische und auch bio-taugliche Insektizide und Akarizide (PSMV Anhang 1) • Mikro- und Makroorganismen sowie Grundstoffe sind erlaubt (PSMV Anhang 1) • Pheromone sind erlaubt
----------------------	--	--

Beitrag für den Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte

Berechtigte Kulturen	<ul style="list-style-type: none"> • Obstbau <ul style="list-style-type: none"> • Kernobst • Steinobst • Rebbau • Beerenbau <p>1 100.-/ha</p> <p> BIO-Betriebe sind teilnahmeberechtigt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Parzellenweise Anmeldung • Begrenzter Kupfereinsatz <ul style="list-style-type: none"> • + : 1,5 kg/ha/Jahr • + : 3 kg/ha/Jahr <p>Verpflichtungsdauer 4 Jahre</p>
----------------------	---	---

Alle zugelassenen Pflanzenschutzmittel erlaubt

Nur Pflanzenschutzmittel, die im biolog. Anbau zugelassen sind, erlaubt

Blüte = BBCH 71; BBCH 73

Beitrag für die Bewirtschaftung von Dauerkulturen mit Hilfsmitteln der biologischen Landwirtschaft

Berechtigte Kulturen	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Dünger und Pflanzenschutzmittel erlaubt, die in der Bio-Verordnung aufgelistet sind • Parzellenweise Anmeldung • Vermarktung im konventionellen Kanal <p>1 600.-/ha</p> <p> Ausnahme : BIO-Betriebe sind nicht teilnahmeberechtigt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtungsdauer 4 Jahre <ul style="list-style-type: none"> • Höchstens für 8 Jahre möglich • Keine Beiträge mehr bei einer Umstellung
----------------------	---	--

Dünger und Pflanzenschutzmittel erlaubt, welche im biologischen Anbau zugelassen sind